

**Niederschrift**  
 über die **Sitzung des Hauptausschusses**  
 am Dienstag, 25.04.2017, im Sitzungssaal des Rathauses  
 - öffentlicher Teil -

**Teilgenommen haben:**

**als Vorsitzende**

Stremlau, Lisa	Bürgermeisterin	Keine Abstimmung bei TOP 3.
----------------	-----------------	-----------------------------

**als 1. stellv. Vorsitzender**

Wessels, Willi	CDU	
----------------	-----	--

**als 2. stellv. Vorsitzende**

Holtrup, Annette	CDU	
------------------	-----	--

**als Stadtverordnete**

Alex, Erhard	SPD	
Brambrink, Markus	CDU	
Cordes, Ralf	SPD	
Hericks, Roland	CDU	
Kiekebusch, Heiner	SPD	
Klaas, Dieter	CDU	
Kleerbaum, Klaus-Viktor	CDU	
Kreuznacht, Helmut	CDU	
Kübber, Florian	B 90/Grüne	
Mönning, Elisabeth	SPD	
Niggemann, Siegfried	SPD	Abwesend zwischen 17:55 Uhr und 18:00 Uhr. Keine Abstimmung bei TOP 3 und TOP 4.

Pross, Manuela	CDU	
Rathke, Detlev	B90/Grüne	
Ruthmann, Hugo	SPD	Anwesend ab 17:55 Uhr. Abstimmung ab TOP 3.

Schmidt, Ralf	FDP	
Schmitz, Markus	CDU	
Sondermann, Gabriele	CDU	
Tönnis, Rainer	Die Linke	
Twiehoff, Hans	CDU	

**als stellv. Stadtverordnete**

Christensen, Marcel	CDU	Als Vertreter für Herrn Peter Timmers.
Jahn, Klaus	SPD	Als Vertreter für Herrn Olaf Schlieff.
Joachimczak, Claus	CDU	Als Vertreter für Herrn Dieter Hilgenberg.
Kwiatkowski, Martin	SPD	Als Vertreter für Frau Anke Pohlschmidt.

## **vom Verwaltungsvorstand**

Leushacke, Clemens  
Röder, Christian

Stadtbaurat  
Kämmerer

## **von der Verwaltung**

Bäther, Elisabeth  
Heilken, Jürgen  
Heilken, Mechthild  
Mittmann, Christin  
Preibisch, Silke  
Schmude, Jürgen  
Sowade, Carolin

Stadt Dülmen  
Stadt Dülmen  
Stadt Dülmen  
Stadt Dülmen  
Stadt Dülmen  
Stadt Dülmen  
Stadt Dülmen

## **als Schriftführer**

Meerkamp, Dirk

Stadt Dülmen

## **Es fehlten entschuldigt:**

### **als Stadtverordnete**

Hilgenberg, Dieter  
Pohlschmidt, Anke  
Schlief, Olaf  
Timmers, Peter

CDU  
SPD  
SPD  
CDU

**Beginn der Sitzung:**

**17:48 Uhr**

**Ende der Sitzung:**

**18:24 Uhr**

## **Tagesordnung:**

1.1	Bestellung eines Schriftführers für die Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2017	108/2017 HA
1.2	Prüfung des Jahresabschlusses 2014	085/2017 HA
2.	Feststellung des Jahresabschlusses 2014	091/2017 HA
3.	Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014	074/2017 HA
4.	VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen	058/2017 JH
5.	Vorherige Zustimmung zur Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe nach § 83 GO NRW	089/2017 HA
6.	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neuplanung eines Teilstücks der Borkener Straße und der Straßen Westring und Lohwall	082/2017 BA
7.	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Klimafolgeanpassungsarbeiten an der Billerbecker Straße	083/2017 BA

8.	Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft KoPart eG	097/2017 HA
9.	Projektbeschluss Konzept düb 2020 und Übernahme einer Bürgerschaft	094/2017 HA
10.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
11.	Anfragen von Stadtverordneten	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt **Bürgermeisterin Stremlau** die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Anschließend beantragt Bürgermeisterin Stremlau im Rahmen eines Geschäftsordnungsbeschlusses die Tagesordnung um den Punkt „Bestellung eines Schriftführers für die Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2017“ zu erweitern und diesen unter TOP 1.1 zu behandeln. Der bisherige TOP 1 wird zum TOP 1.2.

Dem vorgenannten Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig stattgegeben.

<b>Zu Punkt 1.1 (108/2017)</b>	<b>Bestellung eines Schriftführers für die Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2017</b>
------------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1.1

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

Als Schriftführer für die Sitzung des Hauptausschusses am 25.04.2017 wird der Stadtangestellte Dirk Meerkamp bestellt.

<b>Zu Punkt 1.2 (085/2017)</b>	<b>Prüfung des Jahresabschlusses 2014</b>
------------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1.2

Der zweite stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, **Stadtverordneter Alex**, verliest den Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014.

*„Der Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2014 – bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – wurde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH im Auftrag der örtlichen Rechnungsprüfung geprüft. Über Gegenstand, Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung hat die Concunia GmbH mit Datum vom 28.02.2017 einen Prüfbericht erstellt.*

*Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dülmen hat den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2014 nebst Lagebericht unter Einbeziehung des Prüfberichtes der*

*Concunia GmbH vom 28.02.2017 in seiner Sitzung am 04.04.2017 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Aufgabe, auf der Grundlage der Prüfung der Concunia GmbH sowie des dazu ergangenen Prüfberichtes eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Lagebericht abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass der Prüfbericht sowie die hierzu in der Sitzung ergangenen Ausführungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bilden. Insofern wird auf eine eigenständige Prüfung verzichtet.*

*Die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Dülmen zum 31.12.2014 hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses sowie aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen und im Prüfbericht vom 28.02.2017 dargestellten Erkenntnisse der Concunia GmbH entspricht der Jahresabschluss 2014 den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Dülmen.*

*Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.*

*Dem Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2014 wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.“*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Dülmen zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.

**Zu Punkt 2  
(091/2017)**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2014**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

Nach der Abstimmung zum TOP 2 gibt **Bürgermeisterin Stremlau** die Sitzungsleitung an den Stadtverordneten Wessels ab.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 306.965.561,74 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 861.865,24 Euro gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 861.865,24 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

<b>Zu Punkt 3 (074/2017)</b>	<b>Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014</b>
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

**Stadtverordneter Wessels** geht auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 ein. Im Ergebnis ist der Bürgermeisterin eine vorbehaltlose Entlastung zu erteilen. Stadtverordneter Wessels fragt an, ob gegen die vorbehaltlose Entlastung der Bürgermeisterin Bedenken bestehen. Da dies nicht der Fall ist, stellt Stadtverordneter Wessels folgenden Beschluss zur Abstimmung:

*„Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2014 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.“*

Bürgermeisterin Stremlau rückt von ihrem Platz ab und beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen. Nach der Abstimmung übergibt Stadtverordneter Wessels wieder die Sitzungsleitung an Bürgermeisterin Stremlau.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Der Bürgermeisterin wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss der Stadt Dülmen zum 31.12.2014 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

<b>Zu Punkt 4 (058/2017)</b>	<b>VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen</b>
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

**Stadtverordneter Kiekebusch** teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Satzungsänderung ablehnen werde. Die Betreuung von Kinder in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in offenen Ganztagschulen ist eine allgemeine gesellschaftliche Aufgabe, die nicht die Eltern belasten solle.

**Bürgermeisterin Stremlau** führt aus, dass es bei der Satzungsänderung durch die veränderten Elternbeitragsstabellen um eine Form der Gerechtigkeit gehe.

**Stadtverordneter Wessels** ergänzt, dass die Struktur bei der Erhebung von Elternbeiträgen schon mehrfach intensiv diskutiert wurde. Grundsätzlich könne sich die CDU-Fraktion den Vorstellung der SPD-Fraktion anschließen, wenn die fehlenden Einnahmen durch das Land oder den Bund finanziert würden. Das sei zurzeit aber nicht der Fall.

Stadtverordneter Wessels stellt heraus, dass die Elternbeiträge auch nur diejenigen zahlen müssten, denen es wirtschaftlich zuzumuten sei.

### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

#### **Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Die als Anlage 1 beigefügte VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offenen Ganztagschulen auf dem Gebiet der Stadt Dülmen vom 15.07.2011 wird beschlossen.

**Zu Punkt 5  
(089/2017)**

**Vorherige Zustimmung zur Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe nach § 83 GO NRW**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

**Stadtverordnete Mönning** fragt an, warum bei den Planungen zum Umbau der Ludgerus-Grundschule die Brandschutzauflagen nicht mit eingeflossen seien.

**Stadtbaurat Leushacke** erläutert, dass die Planungen parallel zur Genehmigung durchgeführt würden. Der Brandschutzgutachter habe einige Punkte anders bewertet als die Stadt Dülmen. Weiter sei festgestellt worden, dass teilweise Brandschutzabdeckungen nicht vorhanden seien. Ein weiterer Grund für die Kostensteigerung liege laut Stadtbaurat Leushacke an der aktuellen Lage im Baubereich. Es sei festzustellen, dass es zurzeit grundsätzlich schwierig ist, Handwerker zu bekommen. Und wenn Handwerker dann die Arbeiten übernehmen können, lägen die Kosten über den kalkulierten Schätzpreisen. Man müsse froh darüber sein, dass es aufgrund der Gesamtlage nicht noch teurer geworden sei.

**Stadtverordneter Schmidt** äußert ebenfalls Kritik an der Kostensteigerung. Die Brandschutzverordnung habe es doch auch schon vorher gegeben. Mögliche Preissteigerungen müssten bei zukünftigen Kalkulationen mehr berücksichtigt werden.

**Stadtbaurat Leushacke** führt aus, dass sich alle am Prozess Beteiligten viele Gedanken bei den Planungen machten. Beim Thema Brandschutz sei eine ganzheitliche Betrachtung der Gebäude notwendig. Beispielhaft nennt Stadtbaurat hier einen zweiten Rettungsweg. Mal könne der zweite Rettungsweg ohne bauliche Veränderungen sichergestellt werden, mal müssten zusätzliche Notausgänge mit entsprechenden baulichen Veränderungen erstellt werden. In der Vorplanung könne daher nicht immer alles ganz genau abgeschätzt werden.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung**

#### **Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Der Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW für den Umbau der Ludgerus-Grundschule zur Nutzung durch das Kinderhaus „Am Wemhoff“ in Höhe von 81.000,00 € wird zugestimmt.

**Zu Punkt 6  
(082/2017)**

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Neu-  
planung eines Teilstücks der Borkener Straße und  
der Straßen Westring und Lohwall**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

**Stadtbaurat Leushacke** verweist auf seine Erläuterungen in der letzten Bauausschuss-sitzung. Ziel sei es, eine Neuplanung der Gestaltung der städtischen Flächen zusammen mit Sparkasse Westmünsterland und der Concepta Projektentwicklung GmbH aus einer Hand zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Im Zuge der Flächenneugestaltungen im Umfeld des Projektes „Stadtquartier Overbergplatz“, sind zur Erreichung eines schlüssigen Gesamtkonzepts die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen mit zu überplanen und neu zu gestalten. Die erforderliche Sanierungsplanung ist zu beauftragen. Da für die Maßnahme im Budget 2017 nur eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 100.000 Euro eingeplant ist, werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 47.500 Euro bereitgestellt.

**Zu Punkt 7  
(083/2017)**

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für Klimafol-  
geanpassungsarbeiten an der Billerbecker Straße**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

**Stadtbaurat Leushacke** verweist auch hier auf die letzte Sitzung des Bauausschusses. Die Bilder vom letzten großen Starkregenereignis seien noch gut in Erinnerung. Das Geld für die Maßnahme sei gut angelegt, so Stadtbaurat Leushacke weiter.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Um Anlieger im unteren Bereich der Billerbecker Straße und am Alten Münsterweg besser vor Hochwasserschäden durch Urbane Sturzfluten zu schützen, sind an der Billerbecker Straße zwischen Stockhoyer Weg und Altem Münsterweg umfangreiche Umgestaltungsarbeiten durchzuführen. Die erforderlichen Straßenbauarbeiten sind zu beauftragen. Da die Maßnahme bisher nicht im Investitionsplan des Budgets 2017 eingeplant ist, werden dafür investive außerplanmäßige Mittel in Höhe von 200.000 Euro bereitgestellt.

**Zu Punkt 8  
(097/2017)**

**Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft KoPart eG**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

**Bürgermeisterin Strelau** bezieht sich auf die Beschlussvorlage und hebt hervor, dass mit einem Beitritt zur KoPart eG insbesondere eine Verbesserung der internen Prozesse bei der Beschaffung sogenannter C-Artikel erreicht werden solle.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

### **Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Die Stadt Dülmen tritt der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG bei und erwirbt einen Geschäftsanteil in Höhe von 750 €.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beitritt zu vollziehen.

In der Generalversammlung der Gesellschaft wird die Stadt Dülmen durch die Abteilungsleitung 113 vertreten. Zu deren Stellvertretung wird eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter des Fachbereiches 11 (Zentrale Dienste) bestimmt.

<b>Zu Punkt 9 (094/2017)</b>	<b>Projektbeschluss Konzept düb 2020 und Übernahme einer Bürgerschaft</b>
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

**Bürgermeisterin Stremlau** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.07.2017 zu vertagen. Der Antrag auf Vertagung wird einstimmig angenommen.

**vertagt**

<b>Zu Punkt 10</b>	<b>Mitteilungen der Bürgermeisterin</b>
--------------------	---

Mitteilungen der Bürgermeisterin stehen nicht an.

<b>Zu Punkt 11</b>	<b>Anfragen von Stadtverordneten</b>
--------------------	--------------------------------------

**Stadtverordneter Rathke** berichtet über die neuen LED-Lampen im Bereich der Münsterstraße. Stadtverordneter Rathke bittet um Rückmeldung, warum die Laternen im Teilbereich auf Höhe des Kolpinghauses neue Standorte bekommen haben.

**Stadtbaurat Leushacke** vermutet, dass die neuen Standorte der Laternen mit dem Lichtkonzept oder der Lage der Versorgungsleitungen zusammenhängen könnten. Stadtbaurat Leushacke werde sich diesbezüglich informieren und eine entsprechende Rückmeldung nachreichen.

**Stadtverordneter Kiekebusch** stellt fest, dass die LED-Laternen seit gut ein bis zwei Jahren in Betrieb seien. Stadtverordneter Kiekebusch möchte wissen, ob die betroffenen Bürgerinnen und Bürger schon entsprechende Kostenersatzbescheide erhalten haben.

**Stadtbaurat Leushacke** teilt mit, die Stadt versuche, die Kostenersatzbescheide zeitnah zu erstellen.

**Stadtverordneter Alex** geht auf den Einzugsbereich für die Anna-Katharina-Emmerick-Grundschule ein. Gegenüber dem Stadtverordneten Alex seien Vermutungen geäußert worden, wonach aus dem Einzugsbereich der Grundschule in Rorup die Grundschulkin-der nicht zur Anna-Katharina-Emmerick-Grundschule gingen, sondern zu anderen Grundschulen. Stadtverordneter Alex bitte um Rückmeldung, ob dies tatsächlich der Fall sei.

**Bürgermeisterin Stremlau** sagt zu, dies über die Schulverwaltung prüfen zu lassen.

**Stadtverordneter Schmidt** führt aus, dass es bei der Baumaßnahme am Overbergplatz voran gehe. Beim IGZ könne man aber noch keine Bautätigkeiten sehen. Stadtverordneter Schmidt bittet um Mitteilung der Gründe, warum sich beim IGZ noch nichts tue.

**Stadtbaurat Leushacke** berichtet, dass die Verwaltung mit der IGZ-Maßnahme intensiv beschäftigt sei. Stadtbaurat Leushacke möchte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2017 hierzu eine genauere Stellungnahme abgeben. Zurzeit sei man mit der Enge des Baumarktes konfrontiert. Unabhängig davon wolle die Bauherrengemeinschaft die Baukosten im Blick halten.

Dülmen, den 29.05.2017

gez.  
Stremlau  
Bürgermeisterin

gez.  
Meerkamp  
Schriftführer